

1611/AB
vom 04.07.2025 zu 1817/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.366.163

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2025 unter der **Nr. 1817/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wurde seitens Ihres Ressorts jemals die COVID-19-Impfung aktiv von Bediensteten verlangt oder erwartet?*
 - a. *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Erwartung bzw. Anordnung (schriftlich, mündlich, über Rundschreiben etc.)?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Argumenten oder Begründungen wurde dies intern kommuniziert?*
- *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?*

- a. *Wenn ja, wie konkret wurde dieser Druck ausgeübt (z. B. durch Vorgesetzte oder interne Schreiben)?*
 - b. *Welche Formen von direktem oder indirektem Zwang wurden dokumentiert oder gemeldet?*
- *Kam es zu dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen für Bedienstete, die sich nicht impfen ließen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen (z. B. Versetzung, Ausschluss von internen Bewerbungen, Verweigerung von Fortbildungen, negative Leistungsbeurteilungen etc.)?*
- *Gab es Einschränkungen im Dienstbetrieb oder bei der Tätigkeit der betroffenen Personen (z.B. Zugang zu Dienststellen, Teilnahme an Besprechungen, Homeoffice-Zwang)?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen?*
- *Wurde innerhalb Ihres Ressorts intern dokumentiert, wer geimpft bzw. nicht geimpft ist?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Erhebung?*
 - b. *Wenn ja, wie wurden diese sensiblen Daten gespeichert und wer hatte Zugriff?*
- *Wurden Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen benachteiligt oder ausgeschlossen, wenn sie keinen COVID-19-Impfnachweis vorlegen konnten oder wollten?*
- *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts, die sich nicht impfen ließen, öffentlich oder intern diskriminiert, stigmatisiert oder anderweitig unter Druck gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art wurden bekannt oder gemeldet?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt, um solche Missstände zu unterbinden?*

Ich darf darauf hinweisen, dass während der gesamten Corona-Zeit nie eine Impflicht in meinem Ressort bestand und auch sonst kein Druck im Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung auf meine Bediensteten ausgeübt wurde.

In den Jahren 2021 und 2022 gab es am Standort Radetzkystraße in Kooperation mit dem ehemaligen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem ehemaligen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein freiwilliges Impfangebot für alle Mitarbeiter:innen. Das Angebot wurde im Jahr 2021 von insgesamt ca. 4.600 Personen und im Jahr 2022 von ca. 1.200 Personen in Anspruch genommen.

Einschränkungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ort bzw. im Zusammenhang mit dem laufenden Dienstbetrieb gab es im Rahmen der jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend COVID-19 (z. B. Vorlage eines 3G-Nachweises).

Andreas Babler, MSc

